

Kurzbericht über die 3. ordentliche Stadtratssitzung am 29.10.2019

Zur Stadtratssitzung waren alle 22 Stadträtinnen und Stadträte erschienen. Zu Beginn der Sitzung unter **TOP 2 - Bestätigung der Tagesordnung** - brachte Herr Stadtrat Bernhardt den Antrag ein, die Vorlage Nr. 3/3/2019 Überarbeitung der Satzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) zu vertagen und in die Tagesordnung für die nächste Stadtratssitzung im November 2019 aufzunehmen, um nochmals eine Vorberatung im Verwaltungsausschuss zu ermöglichen. Die Abstimmung des Antrages ergab ein Ergebnis von 5 Ja-Stimmen und 18 Gegenstimmen. Somit blieb der TOP 8.3. weiterhin auf der Tagesordnung dieser Sitzung.

Unter dem Tagesordnungspunkt - **Informationen des Oberbürgermeisters** - berichtete dieser über einige ausgewählte Veranstaltungen in der nächsten Zeit sowie über Verkehrsraumeinschränkungen größeren Ausmaßes im Stadtgebiet und anhand einer Pflanzliste zu 25 Baumpflanzungen in unserer Stadt. Weiterhin informierte der OB, dass die öffentliche Toilette am Bahnhof wiederholt aufgrund von Vandalismus geschlossen werden musste. Bisher wurden in diesem Jahr ca. 3.700,- EUR für die Instandsetzung eingesetzt. Die Toilette wird derzeit wieder in Ordnung gebracht und ist danach wieder für die Öffentlichkeit zugänglich.

Zum derzeitigen aktuellen Stand des Berggasthauses führte der OB aus, dass er mehrfach mit Familie Dietrich telefonisch gesprochen hat. Es gibt Interessenten und Besichtigungen. Jedoch gehen die Preisvorstellungen vom Eigentümer und den Interessenten weit auseinander. Herr Kluge machte deutlich, dass er großes Interesse an der baldigen Wiedereröffnung hat und sicherte auch weiterhin die Unterstützung der Stadt beim Verkauf des Objektes zu.

Im **TOP 6 - Informationen des Ortsvorstehers von Wüstenbrand** - dankte Ortsvorsteher Herr Küttner zu Beginn seiner Ausführungen Herrn Löttsch für die Organisation des gelungenen Halloween- und Lichterfestes auf dem Heidelberg. Anschließend folgten Informationen über die vergangene Ortschaftsratssitzung am 28.10.2019. Herr Röder wurde in der Sitzung als Ortsvorsteher verabschiedet. Es erfolgte die Auswertung des Heidelbergfestes sowie die Beschlussfassung der Ortschaftsratstermine für das kommende Jahr. Der geplante Standort für die Errichtung eines Solarparks wurde als nicht geeignet befunden und abgelehnt.

Zu **TOP 7 der Tagesordnung - Anfragen der Bürger und Stadträte** - wollte eine Bürgerin wissen, ob die Gerüchte stimmen, dass die Geschäftsstelle der Arbeitsagentur in Hohenstein-Ernstthal geschlossen wird und wenn ja, was dann als weitere Nutzung des Gebäudes angedacht ist. Eine zwischenzeitliche Rücksprache des OB mit dem Leiter der Arbeitsagentur Zwickau ergab, dass der Standort Hohenstein-Ernstthal als sehr wichtiges Standbein erhalten bleibt. Die Gerüchte stimmen nicht.

Weiterhin hinterfragte die Bürgerin, was als Nachnutzung mit dem EDEKA Gebäude nach dem Umzug geplant ist. Herr Kluge erläuterte, dass die EDEKA das alte Verkaufsgebäude weiter vermarkten möchte. Es gibt verschiedene Interessenten dafür. Ebenso läuft die Vermarktung des Postgebäudes. Auch möchte die Bürgerin wissen, was getan wird, um den Leerstand der Geschäfte in der Innenstadt, hier speziell auf der Weinkellerstraße, zu reduzieren. Der OB brachte zum Ausdruck, dass die Situation der Schließung von Geschäften bedauerlich ist, mit der Wegeverbindung zwischen neuer EDEKA und Weinkellerstraße aber auch eine Grundlage geschaffen wird, mehr Leute in die Innenstadt zu locken. Er machte deutlich, dass jeder Vorschlag zur Verbesserung der Situation willkommen ist.

Anlieger des Hüttengrundes brachten ihren Ärger über eine am vergangenen Wochenende stattgefundenen Veranstaltung auf dem Sachsenring zum Ausdruck. Ein sogenanntes „Oktoberfest“ fand auf dem Gelände in einem Festzelt statt. Der Lärm war so laut wie nie zuvor und es wurde mehrmals die Polizei gerufen. Das Fest ging aufgrund der Zeitumstellung in dieser Nacht bis 04.00 Uhr. Die Bürger wollten wissen, wer der Veranstalter war und wer diese Musikveranstaltung genehmigt hat. Die Bürger können nicht verstehen, dass zusätzlich zu den täglichen Lärmbelastungen durch das VSZ nun auch noch derartige Veranstaltungen in dieser Lautstärke genehmigt werden. Der OB informierte, dass das „Oktoberfest“ keine Veranstaltung des VSZ war, sondern eine Veranstaltung einer GbR aus

Oberlungwitz, genehmigt durch das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal. Herr Kluge räumte ein, dass die Stadt die Situation unterschätzt habe und entschuldigte sich dafür bei den Bürgerinnen und Bürgern. Auch wird bei zukünftigen Genehmigungen derartiger Veranstaltungen die Genehmigungspraxis neu überdacht bzw. Zeiteinschränkungen getroffen werden müssen.

Ein weiterer Anwohner des Hüttengrundes fragte, welche gesetzlichen Regelungen es für die Dauer solcher Veranstaltungen gibt und was unternommen wird, um den alltäglichen „Sachsenringlärm“ zu reduzieren. Der OB verwies darauf, dass er in ständigem Kontakt mit den Vertretern der Bürgerinitiative steht. Aktuell liegt nunmehr das Lärmgutachten vor und wurde u.a. auch an die Bürgerinitiative weitergeleitet. Auch wurden die Bemerkungen von Herrn Hartzendorf zum vorliegenden Gutachten an das zuständige Ingenieurbüro mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet. Als nächster Schritt muss ein Planungsbüro gesucht werden, welches Möglichkeiten der Lärmreduzierung bzw. des Schallschutzes aufzeigt.

Eine Bürgerin erkundigte sich, welche Ideen bereits vorliegen für die Bewässerung von Bäumen und Pflanzen für bevorstehende Trockenphasen im kommenden Sommer. Der OB hat dieses Anliegen bereits an die zuständige Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH sowie die Wohnungs-genossenschaft weitergeleitet. Seitens der Zuständigkeitsbereiche des Bauhofes wird sich in der Verwaltung ebenfalls neu besprochen werden müssen. Um bei extremen Trockenperioden die Wassergewinnung im Stadtgebiet zu sichern.

Ein Bürger des Hüttengrundes empörte sich über den verstärkten Nachtlärm in diesem Areal, vor allem nach Meinung des Bürgers hervorgerufen durch die abendlichen „Privatrennen“ des Herrn Zeltner. Hierzu verwies der OB auf die durchgeführten Lärmmessungen durch die Landesdirektion und die zusätzlichen Messungen in Abstimmung mit der Bürgerinitiative an nochmals 2 Tagen in diesem Jahr. Es wurden insgesamt bisher an 4 Tagen und an 2 Standorten Lärmmessungen durchgeführt. Das Gutachten liegt vor mit dem Ergebnis, dass die zulässigen Werte eingehalten wurden.

Stadtrat Herr Röder bezog sich nochmals auf die Gestattung von Veranstaltungen. In den Gestattungen ist eindeutig die Zeitdauer geregelt und auch, ab welchem Zeitpunkt der Lärm gedrosselt werden muss. Fraglich ist nun, was wir tun können, wenn diese Vorschriften vom Veranstalter nicht eingehalten werden. Der OB versicherte nochmals, dass seitens der Stadt die Situation unterschätzt wurde und solche Veranstaltungen in dieser Form zukünftig nicht mehr genehmigt werden können.

Stadtrat Herr Evers kritisierte den derzeit schlechten Zustand des Ende-Parks. Die Bänke sind nicht mehr nutzbar und die Teiche versumpft. Herr Kluge kennt diesen nicht zufriedenstellenden Zustand des Parks. Knackpunkt ist nun, wie wir mit diesem Sachverhalt umgehen. Entweder muss im Bauhof mehr Personal eingestellt werden oder andere Maßnahmen müssen zurückgestellt werden. Es ist schwierig, mit der jetzigen Personaldecke des Bauhofes diesen Außenbereich in Ordnung zu halten. Da es keinerlei über Arbeitsmarktmaßnahmen Beschäftigte gibt, mussten in diesem Bereich Abstriche gemacht werden.

Stadtrat Herr Bernhardt erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Umsetzung der Einführung der E-Rechnung in der Verwaltung. Kämmerin Frau Stopp informierte, dass die Städte und Gemeinden diesbezüglich in ständigem Kontakt mit dem Freistaat Sachsen stehen. Die Stadt befasst sich intensiv mit der Thematik.

Stadträtin Frau Mühleisen bezog sich in ihrer Anfrage auf die 2018 abgeschlossene Fassaden-gestaltung des Stadthauses und wollte wissen, ob bereits jetzt wieder Feuchtigkeit in die Gebäudesubstanz eingedrungen sein kann. Bauamtsleiter Herr Weber erklärte, dass dies so ist, da das Stadthaus nicht unterkellert ist.

Stadtrat Herr H. Pfau stellte die Frage, welche Firma mit dem Abriss des Gebäudes neben dem Karl-May-Haus beauftragt war bzw. ob diese Firma mit Schadensersatzansprüchen für verursachte Schäden belegt werden kann. An dieser Stelle verwies der OB auf die Eilentscheidung im TOP 9 der Tagesordnung und bat darum, die Diskussion bis dahin zu verschieben.

Stadtrat Herr Weiß erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zur Herrmannstraße 46/48. Der OB führte aus, dass er in einer der nächsten Sitzungen des Technischen Ausschusses dazu berichten wird.

Weiterhin möchte Herr Weiß wissen, welches die nächsten Schritte zur Umsetzung unseres Einzelhandelskonzeptes sind. Durch den OB wird hierzu eine Ausarbeitung vorbereitet.

Durch Stadtrat Herrn Zilly erfolgte der Hinweis, dass nach seiner Meinung im Zuge des Inkrafttretens des neuen Polizeigesetzes für die Stadt Hohenstein- Ernstthal ab 01.01.2020 zwingend die Polizeiverordnung der Stadt Hohenstein-Ernstthal zu überarbeiten ist. Durch die Verwaltung erfolgt die Prüfung dieses Sachverhaltes.

Im Hauptteil der Stadtratssitzung wurden **9 Beschlussvorlagen** beraten.

1. Sitzungsplan 2020 für den Stadtrat und seine Ausschüsse

Zu den vorgeschlagenen Sitzungsterminen gab es von Herrn Stadtrat Weiß Änderungswünsche. Stadtrat Herr Dr. Berger stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, diese Vorlage zurück in den VA am 07.11.2019 zur nochmaligen Vorberatung zu verweisen mit Beschlussfassung in der Stadtratssitzung im November.

Lt. vorliegendem einstimmigen Abstimmungsergebnis (1 Enthaltung) wurde diesem Antrag stattgegeben.

2. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die derzeit gültige Satzung besteht seit dem Jahr 2012 und soll grundlegend auch weiterhin Bestand haben. In der neuen Satzung finden nunmehr ebenfalls die Sitzungen des Sozialen Beirates Berücksichtigung. Die Regelungen zur Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Ortsvorsteher werden mit dieser Satzung entsprechend des Sächsischen Beamtengesetzes angepasst. Weitere Änderungen gibt es nicht. Im Vorab erfolgte die Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Zwickau. Es gab keine Einwendungen zu den beabsichtigten Änderungen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit mit Wirkung zum 01.01.2020. Die derzeit gültige Satzung wird mit Wirkung zum 31.12.2019 aufgehoben (**Beschluss 2/3/2019**).

3. Überarbeitung der Satzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung)

In den Erläuterungen zum Sachverhalt erfolgte durch den OB der Hinweis, dass eine Überarbeitung der Satzung vom Landkreis Zwickau gefordert war. Grund hierfür war die Änderung des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes ab 01.06.2019.

Stadtrat Herr Bernhardt stellte den Antrag auf Änderung des § 4 Absatz 7. Die Abstimmung erfolgte mit 23 Ja-Stimmen. Somit wurde dem Antrag stattgegeben und der § 4 Absatz 7 der Satzung einstimmig geändert. Der Stadtrat beschloss einstimmig die Satzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung) zum 01.01.2020. Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal vom 17.12.2008 (Elternbeitragsatzung) sowie die Satzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal vom 06.06.2007 (Kindertageseinrichtungs- und Kindertagespflegen-Satzung) außer Kraft (**Beschluss 3/3/2019**).

4. Sammelbestellung von vier Drehleiterfahrzeugen DLA (K) 23-12 für die Freiwillige Feuerwehr der Städte Hohenstein-Ernstthal, Limbach-Oberfrohna, Torgau und Adorf

Durch die Änderung der Richtlinie Feuerwehrwesen ist es möglich, dass durch eine Sammelbeschaffung eine zusätzliche Förderung in Höhe von 20 % auf die üblichen Fördersätze in Anspruch genommen werden kann. Auftraggeber und Fördermittelempfänger sind die jeweiligen Gemeinden. Die Organisation der Ausschreibung bis zur Erteilung des Zuschlages hatte die Stadt Limbach-Oberfrohna übernommen. Aufgrund des Auftragsvolumens wurde eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Submission lagen zwei Angebote von einem Bieter vor.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, dass die Stadt Limbach-Oberfrohna im Rahmen der Sammelbestellung den Zuschlag zur Lieferung von vier Drehleiterfahrzeugen DLA (K) 23-12 in Höhe von 2.988.018,60 EUR der Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Vertriebszentrum Karlsruhe, Carl-Metz-

Straße 9 in 76185 Karlsruhe erteilen soll. Vorbehaltlich der Entscheidung der Stadträte der jeweiligen Kommunen erteilt die Stadt Hohenstein-Ernstthal den Auftrag zur Lieferung eines Drehleiter-fahrzeuges DLA (K) 23-12 in Höhe von maximal 767.859,40 EUR an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH. Der konkrete Preis ergibt sich zur ersten Baubesprechung mit dem Hersteller und daraus wird der Auftrag zur Lieferung des Fahrzeuges durch die Stadt Hohenstein-Ernstthal erteilt
(Beschluss 4/3/2019).

5. Realisierung von Maßnahmen aufgrund von Bürgervorschlägen (Bürgerhaushalt)

Der Freistaat Sachsen stellt auf der Grundlage des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020 den Kommunen jährlich 70 EUR je Einwohner für die ersten 1.000 Einwohner zur Verfügung. Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung im Dezember 2018 über die Verwendung der Mittel für 2019 beschlossen, darunter auch 20.000 EUR für Maßnahmen, die von Bürgern vorgeschlagen werden können.

Die Frist für die Einreichung der Vorschläge endete am 30.06.2019. Es gingen insgesamt 26 Vorschläge ein. Diese Vorschläge wurden in einer Tabelle geordnet. Sie wurden in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 05.09. und am 10.10.2019 vorberaten. Aus den 26 Vorschlägen wurde eine Vorauswahl getroffen, um die heutige Beschlussfassung zu erleichtern. Der Stadtrat stimmte einstimmig der Realisierung der folgenden Maßnahmen aufgrund der eingereichten Bürgervorschläge zu:

- Position 8: Erweiterung des Spielplatzes am Volkshausteich im OT Wüstenbrand
- Position 13: Erweiterung des Spielplatzes im Fuchsgrund - Anpassung für Kleinkinder
- Position 26: Obstbäume für die Gensch
- Position 1: Freilichtbühne Pfaffenberg - Erneuerung/Instandsetzung der morschen und kaputten Tische und Bänke an der Freilichtbühne (Restmittel)

(Beschluss 5/3/2019).

Auch für den Bürgerhaushalt 2020 wird das Antragsformular wieder online abrufbar sein bzw. im Amtsblatt veröffentlicht werden. Vorschläge können dann vom 01.01. bis 30.06.2020 in der Verwaltung eingereicht werden.

6. Stundung der Gewerbesteuer und der Nebenforderungen aus dem Haftungsbescheid sowie der Kosten für den Widerspruchsbescheid - BZ: 5.0101.000883.1

Einstimmig stimmte der Stadtrat dem Antrag vom 05.08.2019 (Buchungszeichen 5.0101.000883.1) auf Stundung der Gewerbesteuer aus dem Haftungsbescheid und der Kosten für den Widerspruchsbescheid in Höhe von 1.402,60 EUR in Form einer monatlichen Ratenzahlung (1. bis 27. Rate jeweils 50,00 EUR, 28. Rate 52,60 EUR), beginnend am 30.09.2019, zu. Die Nebenforderungen in Höhe von 354,50 EUR werden bis zum 30.12.2021 gestundet. Für den Zeitraum der Stundung werden Stundungszinsen gemäß §§ 234, 238, 239 AO berechnet **(Beschluss 6/3/2019).**

7. Beauftragung eines kommunalen Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Der Jahresabschluss ist gemäß Sächsischer Gemeindeordnung vor der Feststellung örtlich zu prüfen. Die Stadt Hohenstein-Ernstthal verfügt über kein eigenes Rechnungsprüfungsamt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Zwickau wurde bisher mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 beauftragt. Die Beauftragung soll nunmehr auch für die Jahresabschlüsse der Jahre 2015 und 2016 erfolgen.

Mit **Beschluss 7/3/2019** stimmte der Stadtrat einstimmig der Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Zwickau für die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zu.

8. Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 für eine außerordentliche Kredittilgung

Ende Dezember 2019 enden für zwei Kredite die Bindungsfrist des Zinszuschlages bzw. die Kreditlaufzeit. Aufgrund der Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 besteht die

Möglichkeit, im Zuge der geplanten Umschuldung, eine Sondertilgung zu leisten.

Der Stadtrat bewilligte einstimmig mit 4 Enthaltungen im Haushaltsjahr 2019 überplanmäßige Auszahlungen für eine außerordentliche Kredittilgung in Höhe von 92 TEUR auf dem Produktsachkonto 61.20.01.01.792726. Die Deckung des Finanzbedarfs erfolgt aus den liquiden Mitteln
(Beschluss 8/3/2019).

9. Öffentliche Vergabe zum Kauf einer Kompaktkehrmaschine

Das neu anzuschaffende Fahrzeug soll die Kehrmaschine aus dem Jahr 2009 ersetzen. Die Kehrmaschine wird, wie das bisherige Fahrzeug auch, zur Straßen-, Gehweg- sowie Parkplatzreinigung genutzt und muss vielfachen Anforderungen gerecht werden. Die technische Ausstattung, der altersbedingte Zustand und die zu erwartenden Reparaturkosten des bisherigen Fahrzeuges machten diese Neuanschaffung unumgänglich.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Öffentliche Vergabe gemäß § 3 Abs. 5 i VOL/A vom 14.02.2013 i.V.m. Verwaltungsvorschrift Beschleunigung Vergabeverfahren vom 13.02.2009, Abschnitt 1, zum Kauf einer Kompaktkehrmaschine in Höhe von 114.442,30 EUR an die Firma KLMV GmbH in 08228 Rodewisch
(Beschluss 9/3/2019).

Als letzter Punkt der Sitzung wurde eine **Eilentscheidung des OB zum Funktionsgebäude Karl-May-Haus Hohenstein-Ernstthal, Vergabe von Bauleistungen, Los 01A - Unterfangung** - in die Tagesordnung aufgenommen.

Durch den OB folgen ausführliche Erläuterungen zur Vergabe mit Begründung der Eilbedürftigkeit. Die Leistungen zur Giebelsicherung des Karl-May-Hauses sollten nach Abschluss der Abrissarbeiten im Rahmen der Vergabe der Erd- und Rohbauarbeiten im August mit beauftragt werden. Sie sind aus statischer Sicht zur dauerhaften Sicherung des Karl-May-Hauses erforderlich. Die Vergabe des Loses 2 wurde jedoch verschoben. Außerdem macht sich die Unterfangung des Giebels notwendig, was jedoch erst beim Abriss des Gebäudealtbestandes bekannt wurde. Die Arbeiten sind zudem möglichst in der frostfreien Zeit zu realisieren. Deshalb war eine unverzügliche Auftragserteilung notwendig. Aktuell ist es schwierig, Firmen für eine zeitnahe Ausführung von Bauleistungen zu gewinnen. Zwischenzeitlich ist die Auftragserteilung für die Unterfangung des Karl-May-Hauses an die Firma Baggerbetrieb Burkhardt GmbH in 04626 Thonhausen erfolgt.

Stadtrat Herr H. Pfau fragte in der anschließenden Diskussion, ob es Regeln gibt, nach denen Abbrüche durchgeführt werden und ob der Abriss auf Haftungstatbestände gegenüber der Abrissfirma untersucht worden ist. Weiterhin möchte Herr Pfau wissen, warum aufgrund der Bausubstanz nicht sofort eine Anschlussbebauung erfolgt ist.

Bauamtsleiter Herr Weber versichert, dass es selbstverständlich einen detaillierten Terminplan zur Realisierung der Maßnahme gibt. Es war geplant, dass die Bauarbeiten nahtlos ineinander übergehen, was jedoch aufgrund der unangemessenen Angebotssummen nicht möglich war. Es bestehen keine Haftungsansprüche gegenüber der Abrissfirma, da beim Abriss keine Fehler gemacht worden sind.

Stadtrat Herr Zilly wies abschließend nochmals darauf hin, dass unbedingt Rücksprache mit der in der Eilentscheidung beauftragten Firma genommen werden sollte, um einen schnellstmöglichen Baubeginn zu erwirken.

Die Eilentscheidung wurde von den Stadträtinnen und Stadträten zur Kenntnis genommen.